



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN



**Satzung  
zur Änderung der  
Satzung über das Eignungsverfahren  
für den Masterstudiengang  
Romanistik  
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

**Vom 13. Mai 2015**

**Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:**

## § 1

### Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Romanistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Romanistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 18. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Hochschulabschluss“ die Wörter „im Umfang von 180 ECTS-Punkten“ eingefügt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, aus deren Transcript of Records gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 sich ergibt, dass sie im Rahmen ihres Erststudiums mindestens 10 ECTS-Punkte entsprechend dem Lehrangebot im Bachelorstudiengang Romanistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München aus dem Bereich der romanistischen Sprach- oder Literatur- bzw. Kulturwissenschaft erbracht haben, und deren Abschlussarbeit aus dem Erststudium im Bereich der romanistischen Sprach- oder Literatur- bzw. Kulturwissenschaft angefertigt wurde, werden als „geeignet“ eingestuft. <sup>2</sup>Alle anderen Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. <sup>3</sup>Der Termin des Auswahlgesprächs wird mindestens zwei Wochen zuvor durch schriftliche Einladung bekannt gegeben.“

b) In Abs. 5 werden die Wörter „Satz 2“ durch die Wörter „Satz 3“ ersetzt.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 7. Mai 2015 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 13. Mai 2015.

München, den 13. Mai 2015

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 13. Mai 2015 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13. Mai 2015 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Mai 2015.